

Anmeldung und Ausbildungsvertrag

zum Bleachist® geschlossen zwischen der/dem Nachgenannten und der
Zahnkosmetik-Akademie, Inh. Astrid Kremers

Verbindliche Anmeldung:

Name	Vorname
Straße	
PLZ/Ort	Geb. Datum
Telefon	Fax
E-mail	

Gegenstand des Ausbildungsvertrages ist die Teilnahme an dem nachfolgend bezeichneten Lehrgang zu den im Vertrag und den umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen.

Kurs zur Bleachistin ® MIT oder OHNE zahnmed. Vorbildung:
der Kurs startet mit der Versendung der theoretischen Kursunterlagen.

Praxis Teil Datum:

Gebühren:

Ausbildung:

Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur Zahlung der Ausbildungsgebühren zu den in den umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Fälligkeiten

Die AGB habe ich erhalten, gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer/-in

Unterschrift Vertreter der Akademie

--- Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per Post oder per Fax an 089 / 889056-21 an uns zurück ---

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

§ 1 Angebot, Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Ausbildungslehrgänge der Zahnkosmetik-Akademie sowie für alle weiteren Leistungen, die von der Akademie erbracht werden.
- (2) Ausbildungsanfragen werden nach der Rangfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. Ein Exemplar des Vertrages verbleibt bei der Akademie.

§ 2 Leistungsinhalt

- (1) Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben auf dem Vertragstext maßgebend. Geringfügige Änderungen durch die Akademie bleiben vorbehalten. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Leistung umfasst die sorgfältige und redliche Durchführung der Ausbildung und sonstiger vertraglicher Pflichten gemäß den anerkannten Grundsätzen der Zahnkosmetik sowie unter Gewährung gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Kursteilnehmer legt eigenverantwortlich alle ausbildungs- und prüfungsrelevanten Unterlagen vor. Die an der Ausbildung Beteiligten verpflichten sich zum pünktlichen und höflichen Umgang miteinander sowie zu einem gepflegten Auftreten. Die Haare müssen die ganze Zeit während des Aufenthaltes zusammengebunden sein und die Hygienevorschriften eingehalten werden. Den Anordnungen der Akademie ist Folge zu leisten.
- (3) Die vereinbarte Leistung umfasst nicht: die Beaufsichtigung von Sachen, die der Kursteilnehmer während der Ausbildung in die Räume der Akademie verbringt. Die Akademie ist ebenfalls nicht verpflichtet, die persönlichen Vorbildungen des Kursteilnehmers zu überprüfen, außer dies wird separat vereinbart und durch die Akademie bestätigt.

§ 3 Leistungsänderungen

Einvernehmliche Leistungsänderungen stellen keinen erneuten Vertrag dar.

§ 4 Preis, Zahlungsfristen, Haftung des Kursteilnehmers

Es gilt die im Vertrag angegebene Gebühr zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Mindestens die Kosten für den Theorie-Teil des Kurses sind vor der Versendung der Studienskripte zu überweisen. 7 Tage vor dem praktischen Teil ist der restliche Betrag auf das Konto der Zahnkosmetik-Akademie zu überweisen. Vor Zahlung besteht kein Anspruch auf Übersendung der Kursunterlagen oder Teilnahme am Kurs. Mehrkosten aufgrund vom Kursteilnehmer gewünschter Leistungsänderungen werden zusätzlich berechnet. Skonti sind nicht vorgesehen, daher berechtigt vorzeitige Zahlung nicht zu Abzügen. Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gegenansprüchen ist nur zulässig, sofern die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind. Der Kursteilnehmer haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen, Verletzungen oder Verunreinigungen während der Kursteilnahme. Nach Erhalt einer detaillierten Rechnung sind die entsprechenden Beträge 7 Tage nach Erhalt derselben ohne Abzug fällig. Der Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass er die erforderliche Qualifikation zur Anwendung der jeweiligen Produkte besitzt und alle gesetzlichen Anforderungen zu deren Anwendung und deren Vertrieb erfüllt. Es erfolgt kein Verkauf an Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

§ 5 Rücktritt und Kündigung durch den Kursteilnehmer

Alle Rücktritts- und Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform und sind dem Erklärungsempfänger per Einschreiben mit Rückschein zuzustellen. Die Empfangsbestätigung/Rückschein ist aufzubewahren und ggf. vorzulegen.

1. Rücktritt, Kündigung

- (1a) Der Kursteilnehmer kann vor Beginn des individuell vereinbarten Praxis-Teils des Kurses nach Maßgabe der Regelungen in nachstehenden Ziffern 3 und 4 aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Der wichtige Grund des Rücktrittes ist mit der Rücktrittserklärung mitzuteilen.
- (1b) Der Kursteilnehmer erkennt das wirtschaftliche und organisatorische Interesse der Akademie an einer längerfristigen Bindung sowie einer soliden und verlässlichen Kalkulation an.
- (2) Der krankheitsbedingte Rücktritt ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Verhinderung durch Krankheit kann die Ausbildung an einem von zwei angebotenen Folgeterminen nachgeholt werden. Macht der Kursteilnehmer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, steht ihm kein Anspruch auf Erstattung von bereits bezahlten Kursgebühren zu. Nachstehende Ziffer 4 bleibt unberührt.
- (3) Nimmt der Kursteilnehmer die Möglichkeit des Rücktrittes wahr, hat die Akademie dann, wenn der Rücktritt nicht auf einem Umstand beruht, den sie zu vertreten hat, anstelle des Anspruches auf das vereinbarte Ausbildungsentgelt einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Deren Höhe bestimmt sich nach dem vereinbarten Ausbildungsentgelt unter Abzug des Wertes, der von der Akademie ersparten Aufwendungen. Die Möglichkeit des Gegenbeweises hinsichtlich eines nicht vorhandenen Entschädigungsumstandes sowie nicht entstandener Aufwendungen bleibt dem Kursteilnehmer ausdrücklich offen.
- (4) Die Akademie kann Entschädigungsansprüche pauschalieren. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktrittes werden in diesem Fall die folgenden Beträge als Stornogebühr berechnet:
 - (a) Bei einem Rücktritt bis zu 13 Wochen vor Praxisteil des Kurses kann kostenlos vom Ausbildungsvertrag zurückgetreten werden. Sofern die Akademie in diesem Zeitraum jedoch bereits Vorleistungen gegenüber dem Kursteilnehmer erbracht hat, fällt eine Stornogebühr von 10% des Kurspreises an.
 - (b) Bei einem Rücktritt innerhalb von 12-8 Wochen vor Datum Praxisteil des Kurses beträgt die Stornogebühr 40% des Kurspreises.
 - (c) Bei einem Rücktritt innerhalb von 7-4 Wochen vor Datum Praxisteil des Kurses beträgt die Stornogebühr 60% des Kurspreises
 - (d) Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Wochen vor Datum Praxisteil des Kurses und bei Nichtantritt beträgt die Stornogebühr 100% des Kurspreises
- (5) Im Falle eines Rücktrittes werden die bereits ausgehändigten theoretischen Kursunterlagen vom Kurspreis abgezogen. Diese können nicht erstattet und zurückgegeben werden, da das daraus gewonnene Wissen nicht zurückgegeben werden kann.

2. Kündigung

Die Akademie kann vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten und diesen nach Kursbeginn ordentlich kündigen, wenn außergewöhnliche Umstände, die die Akademie nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich oder unzumutbar machen. In diesem Fall kann der Kursteilnehmer die ihm in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen notwendigen Aufwendungen nur ersetzt bekommen, sofern der Akademie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Macht die Akademie von ihrem Recht zur ordentlichen Kündigung Gebrauch, hat der Kursteilnehmer Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Kursgebühren, nach Kursbeginn jedoch nur anteilig im Verhältnis der bereits erbrachten Leistungen. Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Für die Akademie liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

- (a) höhere Gewalt oder andere von der Akademie nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- (b) der Kursteilnehmer den vereinbarten Kurspreis trotz Mahnung nicht rechtzeitig leistet;
- (c) der Kursteilnehmer nachhaltig gegen die Ordnung der Akademie verstößt;
- (d) die Akademie von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kursteilnehmers nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, wenn gleichzeitig noch Kursgebühren offen stehen.

Macht die Akademie von ihrem Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund Gebrauch, ist sie berechtigt ihren Schadenersatzanspruch gegen den Kursteilnehmer gemäß § 5 Ziffer 4 zu pauschalieren. Der Kursteilnehmer kann den Beweis dafür antreten, dass kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die im Rahmen des Kurses gekauften Waren und Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. (1 Jahr Garantie auf Geräte.)

§ 7 Datenschutz

Die Akademie erhebt persönliche Daten des Kursteilnehmers nur zum Zwecke der Durchführung der Ausbildung. Alle Daten werden gemäß den gültigen Datenschutzbestimmungen erhoben, gespeichert und verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Kursteilnehmer stimmt der Erfassung seiner Daten in diesem Rahmen zu.

§ 8 Urheberrechte

Das Lernprogramm ist ausschließlich zur Verwendung an der Zahnkosmetik-Akademie, München bestimmt. Form, Inhalt und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Am kompletten Lernprogramm einschließlich Flyern, Texten, Fotos, Inhalten auf Internetseiten der Akademie und ähnlichen Unterlagen behält sich die Akademie **ausdrücklich das ausschließliche Eigentums- und Urheberrecht vor**. Ohne schriftliche Einwilligung darf der Kursteilnehmer diese Dritten nicht zugänglich machen. Das Anfertigen von Kopien ist untersagt und kann mit bis zu €10.000,- Strafe geahndet werden.

§ 9 Haftung

1. Die Akademie haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei Teilnehmern.
2. Die Akademie haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

§ 10 Gerichtsstand, Erfüllungsort

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird, soweit gesetzlich zulässig, München vereinbart.